

den landschaftlichen Motiven auf die Wiedergabe des Stimmungsgelalts Wert gelegt ist. Bei diesen Aufnahmen werden auch Beispiele richtig und falsch gewählter Objektive gezeigt, die gute und schlechte perspektivische Wirkungen, oder bei Figurenaufnahmen starke Verzerrungen aufzuweisen haben. Zugleich kommen hier auch in den verschiedenen Arbeiten die mannigfachen Kopierverfahren in Anwendung auf Albumin- und Platinpapier, Pigmentdrude und Bromsilbervergrößerungen zur Erscheinung.

Die daran anschließende, von Professor Max Seliger persönlich veranstaltete, die ganze Aula füllende Ausstellung, die neben einigen Nachbildungen gezeichneter oder gemalter bildlicher Darstellungen nach Arbeiten moderner Künstler vornehmlich Nachbildungen nach hervorragenden Werken der größten Meister enthält, darf als ein sehr verdienstvolles Unternehmen angesprochen werden, denn diese systematische Zusammenstellung der in mannigfaltigen Techniken ausgeführten, im Verlauf von Jahrhunderten entstandenen Nachbildungen bildet im Grunde genommen eine Geschichte der Reproduktionstechnik. Sie zeigt uns in anschaulichster Weise den Werdegang der Nachbildungsarten vom Kupferstich zum Holzstich, zur ein- und mehrfarbigen Lithographie, von der photographischen Wiedergabe bis zum photomechanischen Dreifarbendruck. Diese Ausstellung ist darum so lehrreich, weil sie unwiderleglich zeigt, daß die mehr und mehr von der Neuzeit aufgenommene, mit Hilfe des Lichts und des Objektivs ausgeführte photographische Nachbildung zuverlässiger ist als jede nur durch Hilfe manueller Technik entstandene Wiedergabe. Obgleich die photomechanische Technik heute auch noch nicht so weit ausgebildet ist, daß sie, besonders bei ihrer Verwendung für die Druckverfahren großer Auflagen, die Beihilfe der Hand des Graphikers entbehren kann, so muß doch ihr immer im Auge zu behaltendes Ziel die völlige Ausschaltung der Hand bleiben. Daß die farbigen Nachbildungen in der Neuzeit so erfreulich wohlfeil geworden sind, darf gleichfalls als eine Errungenschaft der modernen Technik angesehen werden, die es heute vielen erst möglich macht, bedeutende Kunstwerke der Malerei nicht allein in ihrer formalen und farbigen Erscheinung näher kennen zu lernen, sondern daneben auch die maltechnische Behandlung des Originals deutlich erkennen läßt.

Vergleicht man die zahlreichen von Seliger zusammengestellten manuellen Nachbildungen nach Raffaels »Madonna Sixtina«, Hans Holbeins d. J. »Madonna«, Leonardo da Vincis »Abendmahl« und anderen Bildern, so fällt einem sofort die unverkennbare Verschiedenartigkeit der Auffassung, der Formendurchbildung und der Tonwerte ins Auge, obwohl man doch überzeugt sein kann, daß bei der Tüchtigkeit der meisten Nachbildner ein jeder unbedingt bemüht war, das Vorbild so treu wie nur möglich wiederzugeben. Bei genauerem Betrachten hat man zuweilen den Eindruck, als ob sich mancher offensichtliche Willkürlichkeiten gestattet hätte; so starke Abweichungen finden sich mitunter im Ausdruck der Köpfe, in den Gewandungen u. a. vor.

Daß Abweichungen vom Original jedoch auch bei farbigen photographischen Abbildungen vorkommen können, das zeigt Seliger z. B. bei den Nachbildungen von Rembrandts »Mann mit dem Goldhelm«. Charles Bird, Albert Krüger und Julius Borchert sind zweifellos Graphiker von anerkannter Künstlerschaft, und dennoch sind ihre teils radierten, teils in Farbenholzschnitt geschaffenen Wiedergaben des Bildnisses der Prinzessin Beatrice d'Este von Leonardo da Vinci keine absolut wahrheitsgetreuen Nachbildungen; erst die danebenstehende Photographie nach dem Gemälde von Anderson in Rom läßt erkennen, welch tiefinnerliches seelisches Leben aus den Augen dieses lieblichen Frauenkopfes strahlt.

Besondere Anregung und Belehrung wird der Fachmann auch aus der Gruppe schöpfen: Originale und Nachbildungen von Zeichnungen und Gemälden, die in deutschen illustrierten Zeitungen erschienen sind und von denen die »Fliegenden Blätter«, die »Berliner Illustrierte Zeitung«, der »Ull«, »Lustige Blätter« und die »Moderne Kunst« der Akademie eine Reihe künstlerisch wertvoller Blätter in dankenswerter Weise überlassen haben. Als Bervielfältigungsarten ersähen hier der Holzstich (Holzschnitt), Strichätzung, Autotypie (Tonätzung) und Dreifarbendruck. Einige Darstellungen des Apfelbaums in früheren und jetzigen Nachbildungsweisen veranschaulichen, wie sich auch für die Wissenschaft die Darstellungsmittel entwickelt haben.

Den Schluß der Ausstellung bildet eine Nummer der »Frei-

burger Zeitung« mit photomechanisch hergestellten Bildern nach der Erfindung von Dr. Mertens in Freiburg im Breisgau, als sehr wirksame Tiefdruckbilder auf gewöhnlichem Zeitungspapier zugleich mit dem Text der Zeitung in der Rotationsmaschine gedruckt. Die Tiefdruckpresse wirkt hierbei zusammen mit der Buchdruckpresse. Bild und Schrift werden nacheinander auf das raue Papier gedruckt. So zeigt uns die Erfindung der Photographie immer neue Ausblicke im Bereich des Buchgewerbes.

Ernst Kiesling.

Kleine Mitteilungen.

Theodor Fontane-Denkmal. (Vgl. 1908, Nr. 104 d. Bl.)

— Die beiden unterzeichneten Verleger hatten am 6. Mai 1908 an dieser Stelle mitgeteilt, daß sich unter dem Ehrenvorsitz des damaligen Reichskanzlers Fürsten v. Bülow ein Komitee gebildet hat, um Theodor Fontane auf Berliner Boden ein Denkmal zu setzen; ein Komitee, dem außer dem Reichskanzler angehörten: die preußischen Minister v. Koltke, v. Rheinbaben, Holle, v. Trott zu Solz; der Generaloberst Colmar Freiherr v. d. Goltz; Oberbürgermeister Kirchner, Bürgermeister Reide; Generalintendant v. Hülsen, Intendant Baron zu Putlig, der damalige Burgtheaterdirektor Schlenker, Direktor Brahm; die Dichter: Wilhelm Raabe, Paul Heyse, Adolf Wilbrandt, Gerhart Hauptmann, Fritz Mauthner, Hermann Sudermann, Ludwig Fulda; die Künstler: Max Liebermann, Paul Meyerheim, Arthur Kampf, Ludwig Kanzel, Louis Corinth; die Gelehrten: Erich Schmidt, Gustav Roethe, Konrad Burdach, Richard W. Meyer; ferner die beiden unterzeichneten Verleger, die damals die Mitglieder des Buchhandels um Beiträge baten.

Wir danken den Spendern herzlich und quittieren hiermit über die folgenden uns überwiesenen Beiträge:

Aug. Scherl 100 M.; Julius Springer 100 M.; Georg Hirzel 50 M.; G. Büxenstein 100 M.; Belhagen & Klasing 100 M.; George Westermann 50 M.; Felix Lehmann 30 M.; Kommerz.-Nat. Engelhorn 20 M.; Weidmannsche Buchhandlung 50 M.; Ri olaische Buchhandlung 300 M.; Alfred Kröner 20 M.; Dr. Alfred Giesecke 50 M.; S. Fischer 200 M.; G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung 100 M.; F. Voldmar 100 M.

Dazu kommen unsere eigenen Beiträge (je 500 M.), so daß der Buchhandel im ganzen 2370 M. beige-steuert hat.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß das von dem inzwischen verstorbenen Professor Max Klein geschaffene Marmorendenkmäl an der Stülerstraße im Berliner Tiergarten errichtet wird und am 7. Mai d. J. enthüllt werden soll.

Stuttgart und Berlin, den 18. April 1910.

Dr. Adolf Kröner. Dr. Georg Bondi.

Das Ladenschlußgesetz für Österreich. — Das am 4. Mai in Kraft tretende Gesetz vom 14. Januar 1910, RGBl. Nr. 19, betreffend die Dauer der Arbeitszeit und den Ladenschluß in Handelsgewerben und verwandten Geschäftsbetrieben enthält folgende auch für Buchhändler wichtige Bestimmungen:

In Handelsgewerben, im Speditionsgewerbe und im Warenverschleiß der Produktionsgewerbe ist den Hilfsarbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren.

Innerhalb der Arbeitszeit ist den Hilfsarbeitern eine Mittagspause einzuräumen. Die Mittagspause kann für alle Hilfsarbeiter des Betriebes gleichzeitig oder im Wege der Abwechslung gewährt werden und muß, wenn die nachmittägige Arbeitszeit mehr als vier Stunden beträgt und die Hilfsarbeiter ihr Mittagessen außerhalb des Hauses, in dem sich das Geschäft befindet, einnehmen, mindestens eine und eine halbe Stunde, sonst mindestens eine Stunde betragen. (§ 96 d.)

Bei den Gewerben, deren Warenumsatz sich in für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumlichkeiten (Laden) vollzieht, sind diese Räumlichkeiten samt den zu denselben gehörigen Kontoren und Magazinen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geschlossen zu halten. Nur beim Lebensmittelhandel dürfen diese Räumlichkeiten samt Kontoren und Magazinen bis 9 Uhr abends offen gehalten werden.

Kunden, die beim Ladenschluß in dem Laden schon anwesend sind, dürfen noch bedient werden.

Die politische Landesbehörde kann nach Anhörung der